

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die als Anlage 5 beigefügte Satzung zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ wird beschlossen. Damit wird die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes für den Teilbereich (Anlage 4) aufgehoben.
3. Der in Anlage 3 dargestellte Bereich bleibt als Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße“ bestehen und somit weiterhin förmlich festgelegt.
4. Die externe Abschlussevaluation (siehe Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, die Gesamtprojektleitung und Koordination in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten für das Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ bis zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung und für das verbleibende Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße“ bis zu dessen Aufhebung wahrzunehmen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen die Städtebauförderungsmittel bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereit gestellt werden (Vorbehalt der Förderung).
7. Die zuständigen Fachreferate (insbesondere das Mobilitätsreferat und das Baureferat) werden gebeten, im jeweiligen Projektbeschluss die

Gesamtkosten der Maßnahme zu beantragen. Zudem werden die zuständigen Fachreferate (insbesondere das Mobilitätsreferat und das Baureferat) gebeten, im jeweiligen Projektbeschluss die Umschichtung der erforderlichen und im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 bei der Maßnahme-Nr. 6150.9000 „Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem Baugesetzbuch, Sanierungsmaßnahmen der Stadt, Pauschale“ enthaltenen Mittel aus dieser Pauschale in den investiven Haushalt des Baureferats im Nachtragshaushalt bzw. im Büroweg zu beantragen.

8. Das Baureferat wird gebeten, den südlichen Teil des „Giesinger Grünsplatz“ anzupassen und als öffentliche Grünfläche nach Durchführung der Maßnahme vermögensrechtlich zu übernehmen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Stadtplanung Abteilung Grünplanung wird beauftragt, für den „Giesinger Grünsplatz“ ein Freiraummanagement im Rahmen des Projektes „Freiraum München 2030“ zu prüfen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zusammen mit weiteren zuständigen Fachreferaten (insbesondere Mobilitätsreferat und Baureferat) mögliche Aufwertungs- und Entwicklungspotenziale, insbesondere zu einer Entwicklung mit Wohnen bzw. der Stärkung von Aufenthalts- und Freiraumqualitäten und zukunftsfähiger Mobilität am St.-Quirin-Platz weiter zu klären und dem Stadtrat zu gegebener Zeit erneut zu berichten.
10. Der Bezirksausschuss 17 wird gebeten, die Einrichtung eines finanziellen Instruments analog des bis Ende 2021 eingesetzten Verfügungsfonds der Stadtsanierung zu prüfen.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle